

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Georgskommende – Gehwegausbau vor den Häusern Nr. 7-14
-Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

15.09.2026 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11500 Blatt 1(1) vom 05.08.2026, Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 255.000 € entstehen. Einnahmen aus Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2027	255.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	2.550	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	6.380	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	3.830	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit und Förderung der Nahmobilität in Münster sind erklärte Ziele. Dazu gehört auch die Schaffung von durchgehenden und ausreichend breiten Gehwegen.

Der Gehweg entlang der Häuser Georgskommende 7-14 zwischen den Straßen „Am Stadtgraben“ und „Bispinghof“/ „Krummer Timpen“ ist im Bereich des Hauses Nr. 11 für mobilitätseingeschränkte Personen nicht durchgehend nutzbar. Um hier Ziele wie die „Mensa Bispinghof“, das „Haus der Familie“ (Krummer Timpen) oder vom Parkhaus Am Stadtgraben/der Haltestelle am Paulinum aus in die Innenstadt zu gelangen, ist diese Personengruppe aktuell noch gezwungen, die Fahrbahn zu benutzen, weil kein zusammenhängender Gehweg vorhanden ist.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Geplant ist nun die Anlage eines durchgehenden Gehwegs vor den Häusern 7 bis 14, der mit Gehwegpflaster im Format 24*24*8 cm in Grau befestigt wird. Stark frequentierte Zufahrten erhalten ein dickeres Material. Auf dem ca. 5 m breiten Gehweg vor Haus Nr. 8 werden erstmalig zehn Anlehnbügel aufgestellt, die Abstellfläche für Scooter bleibt erhalten.

Der sich aktuell dort befindende, nur markierte Parkstand für Menschen mit Behinderung auf dem Gehweg entfällt. Parkstände für Menschen mit Behinderung stehen im benachbarten Parkdeck in ausreichender Zahl zur Verfügung. Weiterhin werden im Bereich des Abzweigs zur Straße „Bispinghof“ (gegenüber der Mensa) zehn Anlehnbügel vorgesehen, wofür zwei Parkstände entfallen. An der Kreuzung Georgskommende, Bispinghof und Krummer Timpen wird eine neue Querungsstelle vorgesehen, um mobilitätseingeschränkten Personen eine gute Querungsmöglichkeit von dem neu geplanten Gehweg der Georgskommende auf den Gehweg Richtung Bispinghof zu schaffen.

Der vorhandene Baum vor Haus Nr. 7 fällt unter die Baumschutzsatzung, er bleibt erhalten und erhält eine größere Baumscheibe.

Für die Umbauarbeiten am Gehweg sind im Radienbereich der „Georgskommende“ Anpassungsarbeiten an der asphaltierten Fahrbahnfläche erforderlich. Auf Höhe der Kreuzung Krummer Timpen, Bispinghof und Georgskommende besteht ein Durchfahrtsverbot für Kfz, die aus Richtung der Georgskommende kommen. Auf dieses Durchfahrtsverbot soll zukünftig bereits an der Einmündung „Am Stadtgraben/Georgskommende“ mittels einer Beschilderung als Sackgasse (VZ 357) hingewiesen werden.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Bauzeit der Maßnahme wird voraussichtlich drei Monate betragen. Das geplante Baufenster liegt im Zeitraum von März bis August 2027. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden von den Städtnetzen Münster Leitungsverlegungen vorgenommen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage 1: Folgelastenberechnung
Anlage 2: Lageplan